

Teiletyp : JBH
Hersteller : BITUBO S.r.l.

TEILEGUTACHTEN

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /den Änderungsumfang : Gabeleinsätze für Krafträder

vom Typ : JBH

des Herstellers : BITUBO S.r.l.
Via Alessandro Volta, 24
IT - 35033 Selve di Teolo (PD)



für das Fahrzeug : s. Verwendungsbereich unter I.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teiletyp : JBH
Hersteller : BITUBO S.r.l.

I. Verwendungsbereich

Hersteller	Verkaufsbezeichnung	Typ	Gen.-Nummer	Teilenummer / Kennzeichnung
DUCATI	SCRAMBLER	K1	e9*2002/24*6054*04	D0043JBH02V1WO
HARLEY DAVIDSON	FXFB FXFBS	ST1	e4*168/2013*00062*..	HD008JBH02V1WO
KAWASAKI	Z800	ZR800A	e4*2002/24*2908*..	K0103JBH01V1WO
	Z800 E	ZR800C	e4*2002/24*2909*..	
KTM	RC 390 ABS	KTM IS RC	e1*2002/24*0646*..	KT003JBH01V1WO
MOTO GUZZI	V85 TT	KWA00	e1*168/2013*00158*..	G0032JBH01V2
YAMAHA	YZF-R3A	RH12	e13*2002/24*0741*..	Y0159JBH01V1WO

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

II.1 Kraftrad Gabeleinsätze

Typ : JBH
Ausführung(en) : s. I. Verwendungsbereich
Kennzeichnung : Hersteller, Teilenummer (s. I.)
Art : Lasergravur
Ort : im Abschlussring



(beispielhafte Darstellung)

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- die Gabeleinsätze sind mit Austauschfederbeinen kombinierbar, sofern für diese ein separater Verwendungsnachweis vorliegt.
- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umbauten oder Umrüstungen wurde nicht geprüft und ist daher gesondert zu beurteilen.

Teiletyp : JBH
Hersteller : BITUBO S.r.l.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller:

- Das Teilegutachten ist mitzuliefern. Damit und in Verbindung mit der o. g. Kennzeichnung bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung der Teile mit dem Prüfmuster. Bei Verkleinerung des Gutachtens ist die Lesbarkeit zu gewährleisten.
- Jedem Bauteil ist eine spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es dürfen nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmittel und Bauteile verwendet werden.
- Im Anschluss sind Leitungen und Bowdenzüge wieder so zu verlegen, dass sie in allen Lenk-, Ein- und Ausfederungszuständen knick- und spannungsfrei sind, Scheuerstellen sind auszuschließen. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag nach beiden Seiten, darf sich die Drehzahl des laufenden Motors nicht ändern. Auch bei Federbewegungen darf sich die Motordrehzahl nicht ändern. Die sich am Lenker befindlichen Bedienteile müssen wieder in einer, bei jedem Lenkeinschlag, funktionsgerechten Lage angebracht werden. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden. Der Lenker muss sich leicht von Lenkansschlag zu Lenkansschlag bewegen lassen und ist in einem solchen Winkel zu fixieren, dass er inklusive aller Anbauteile auch bei vollem Lenkeinschlag die Freiraummaße nicht unterschreitet.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und des Signalhorns durchzuführen.
- Die Lichteinstellung ist zu überprüfen und ggf. zu justieren.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen zum Anbau sind sinngemäß zu überprüfen.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.
- Die oben aufgeführten Hinweise und Auflagen zum Anbau sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Teiletyp : JBH
Hersteller : BITUBO S.r.l.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	M.GABELEINSAETZEN D.HERST.BITUBO, KENNZEICHNUNG: *****JBH0***** (S. ABSCHNITT I.,SPALTE 5)****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Gabeleinsätze wurden gemäß VdTÜV Merkblatt 762 für die Prüfung von Austauschfederbeinen für Krafträder (Stand 01.2011), den Anforderungen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten nach VO 44/2014 Anh. VIII, der Standsicherheit des Fahrzeugs nach VO 44/2014 Anh. XVI sowie der Kurvenfahr-Eigenschaften nach VO 3/2014 Anh. XIV geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinien und Verordnungen und den Bestimmungen der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- Betriebsfestigkeit
Die Betriebsfestigkeit der Bauteile wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß o. g. VdTÜV Merkblatts nachgewiesen.
- Fahr- und Bremsverhalten bei allen möglichen Beladungszuständen.
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüfungen umfassten auch Schlechtwegstrecken und Schwellenhindernisse. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Brems- und Fahrprüfungen stabil.
- Anbau
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
- Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt. Einzig die Neigung des Hauptscheinwerfers kann durch die Umrüstung betroffen sein und ist daher zu überprüfen (s. IV.).

Teiletyp : JBH
Hersteller : BITUBO S.r.l.

– Bedien- und Anbauteile am Lenker

Die Funktion der Bedienteile und die funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile werden nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung und der unter IV. gegebenen Hinweise, in funktionsgerechter Arbeitslage.

VI. Anlagen

Anlage 1: Indikative Zeichnungen der beiden Versionen (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg.-Nr. TIC 15 102 19 121) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der Teile oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugtypen die Verwendung der Umrüstung beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf oben genannte Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer von Fahrzeugteilen sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Stuttgart, 30.12.2020


Dipl.-Ing. R. Rittel



Teiletyp : JBH
 Hersteller : BITUBO S.r.l.

Anlage 2

Zeichnungen:

